



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Rene Dierkes AfD**
vom 05.02.2025

Linksextremismus – Brandstiftung an Fahrzeugen in München

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Wie viele mutmaßlich linksextremistisch motivierte Brandanschläge auf Fahrzeuge gab es in München in den Jahren 2022, 2023 und 2024? | 3 |
| 1.2 | Wie viele der betroffenen Fahrzeuge gehörten Privatpersonen, Unternehmen oder staatlichen Institutionen? | 3 |
| 1.3 | Welche Schadenssumme entstand dadurch? | 3 |
| 2.1 | Wie viele Tatverdächtige wurden in diesem Zusammenhang ermittelt? | 3 |
| 2.2 | Wie viele davon haben einen deutschen bzw. einen ausländischen Pass? | 3 |
| 2.3 | In wie vielen Fällen kam es zu Anklagen oder Verurteilungen? | 3 |
| 3.1 | Welche politischen oder ideologischen Motive liegen den Taten laut den Ermittlungsbehörden zugrunde? | 4 |
| 3.2 | Gab es Bekennerschreiben oder Hinweise auf linksextreme Gruppierungen? | 4 |
| 3.3 | Wurden bestimmte politische oder wirtschaftliche Zielgruppen gezielt angegriffen? | 4 |
| 4.1 | Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung zur Bekämpfung linksextremer Brandanschläge? | 5 |
| 4.2 | Welche speziellen Präventionsmaßnahmen sind für München geplant? | 5 |
| 4.3 | Wie will die Staatsregierung verhindern, dass linksextreme Täter ungestraft bleiben? | 5 |
| 5.1 | Gibt es Erkenntnisse darüber, ob linksextreme Gruppen in Bayern staatliche Fördergelder oder indirekte finanzielle Unterstützung erhalten? | 6 |
| 5.2 | Welche Vereine oder Organisationen stehen unter Verdacht, mit der linksextremen Szene vernetzt zu sein? | 6 |

5.3	Welche Konsequenzen zieht die Staatsregierung daraus?	6
6.1	Gibt es eine Zunahme linksextremer Gewaltdelikte in Bayern?	6
6.2	Wie bewertet die Staatsregierung das Bedrohungspotenzial des Linksextremismus im Vergleich zum Rechtsextremismus?	6
6.3	Welche Maßnahmen werden ergriffen, um politisch motivierte Gewalt in München zu unterbinden?	7
7.1	Wie hoch ist der finanzielle und personelle Aufwand der Sicherheitsbehörden zur Überwachung linksextremistischer Strukturen in Bayern?	7
7.2	Wie viele Beamte sind in Bayern mit der Bekämpfung linksextremer Kriminalität befasst?	7
7.3	Wie viele Ermittlungsverfahren gegen mutmaßliche Linksextremisten laufen derzeit?	8
8.1	Gibt es Parallelen zwischen den aktuellen Brandanschlägen und früheren linksextremen Aktionen?	8
8.2	Welche Maßnahmen wurden nach früheren ähnlichen Taten ergriffen und waren diese erfolgreich?	8
8.3	Inwiefern sieht die Staatsregierung eine mögliche Radikalisierung der linksextremen Szene?	9
	Hinweise des Landtagsamts	10

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration, hinsichtlich Fragen 2, 3, 4.3 und 7.3 im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz und dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
vom 14.03.2025

1.1 Wie viele mutmaßlich linksextremistisch motivierte Brandanschläge auf Fahrzeuge gab es in München in den Jahren 2022, 2023 und 2024?

Nach Recherche des Landeskriminalamts (BLKA) im Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) wurden im Jahr 2022 zwei Brandstiftungen, im Jahr 2023 sieben Brandstiftungen und im Jahr 2024 keine Brandstiftung im Sinne der Fragestellung erfasst.

1.2 Wie viele der betroffenen Fahrzeuge gehörten Privatpersonen, Unternehmen oder staatlichen Institutionen?

Ein Fall aus 2022 wurde durch das BLKA bearbeitet. Bei diesem Fall wurden acht uniformierte Dienstfahrzeuge beschädigt.

Im angefragten Zeitraum kam es darüber hinaus zu acht Fällen von Brandstiftungen an Fahrzeugen. Dabei wurden sechs Fahrzeuge von Privatpersonen, 21 Fahrzeuge von Unternehmen und damit insgesamt 27 Fahrzeuge durch diese Brandlegungen zerstört oder nicht unwesentlich beschädigt.

1.3 Welche Schadenssumme entstand dadurch?

Hinsichtlich des Ermittlungsverfahrens des BLKA beläuft sich die Schadenssumme auf rund 330.000 Euro.

Hinsichtlich des Ermittlungsverfahrens des Polizeipräsidiums (PP) München beläuft sich die Schadenssumme auf rund 2,77 Mio. Euro.

2.1 Wie viele Tatverdächtige wurden in diesem Zusammenhang ermittelt?

2.2 Wie viele davon haben einen deutschen bzw. einen ausländischen Pass?

2.3 In wie vielen Fällen kam es zu Anklagen oder Verurteilungen?

Die Fragen 2.1 bis 2.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Betreffend das im KPMD-PMK erfasste Ermittlungsverfahren des BLKA konnte kein Täter ermittelt werden.

Darüber hinaus handelt es sich bei den anderen Fällen teilweise um laufende Ermittlungen des PP München unter Sachleitung der Generalstaatsanwaltschaft München, Zentralstelle zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus (ZET).

Trotz der grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Pflicht, Informationsansprüche des Landtags zu erfüllen, tritt hier nach sorgfältiger Abwägung der betroffenen Belange im Einzelfall das Informationsinteresse des Parlaments hinter den berechtigten Interessen bei der Durchführung strafrechtlicher Ermittlungen zurück. Das Interesse der Allgemeinheit an der Gewährleistung einer funktionstüchtigen Strafrechtspflege leitet sich aus dem Rechtsstaatsprinzip ab und hat damit ebenfalls Verfassungsrang.

3.1 Welche politischen oder ideologischen Motive liegen den Taten laut den Ermittlungsbehörden zugrunde?

Es handelt sich teilweise um laufende Ermittlungsverfahren. Entsprechend können hierzu abgesehen von der Einordnung im Rahmen der Erfassung im KPMD-PMK und unter Berücksichtigung eines möglichen Sachzusammenhangs mit anderen Taten keine abschließenden Auskünfte erteilt werden, da in die Ermittlungen alle möglichen Tatmotivansätze einfließen. So können im politischen Bereich die Motivationsgrundlagen äußerst vielfältig sein. Themenbereiche wie bspw. Klima-Aktivismus, „Antigen-trifizierung“, bis hin zur grundsätzlichen Ablehnung staatlicher Institutionen sind hier mitunter tangiert. Vorsätzliche Brandstiftungen an Fahrzeugen müssen nicht immer einen politisch motivierten Hintergrund haben. Auch persönliche Beziehungen können dem Tatentschluss einer Brandstiftung zugrunde liegen.

3.2 Gab es Bekennerschreiben oder Hinweise auf linksextreme Gruppierungen?

3.3 Wurden bestimmte politische oder wirtschaftliche Zielgruppen gezielt angegriffen?

Die Fragen 3.2 und 3.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Vorab wird darauf hingewiesen, dass „linksextrem“ keine für den Beobachtungsauftrag des Landesamtes für Verfassungsschutz (BayLfV) relevanter Begriff ist. Dem Beobachtungsauftrag des BayLfV unterliegen ausschließlich (links)extremistische Bestrebungen i. S. v. Art. 3 Abs.1 Nr. 1 Bayerisches Verfassungsschutzgesetz (BayVSG), § 3 Abs. 1 Nr. 1 Bundesverfassungsschutzgesetz (BVerfSchG).

Soweit mit der Fragestellung linksextremistische Straftaten gemeint sind, wird auf die Antwort zu den Fragen 1.1 ff. sowie hinsichtlich der hauptbetroffenen Zielgruppen bzw. des Vorliegens von Bekennerschreiben oder sonstigen Hinweisen auf eine Urheber-schaft linksextremistischer Gruppierungen auf die Ausführungen im [Verfassungsschutzbericht 2023](#)¹, S. 249 f., insbesondere zur sog. „direkten Aktion“ auf S. 251 verwiesen.

Aufgrund der teilweise noch laufenden Ermittlungen des PP München unter Sachleitung der Zentralstelle zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus kann hierzu keine Aussage getroffen werden.

Trotz der grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Pflicht, Informationsansprüche des Landtags zu erfüllen, tritt hier nach sorgfältiger Abwägung der betroffenen Belange im Einzelfall das Informationsinteresse des Parlaments hinter den berechtigten Interessen bei der Durchführung strafrechtlicher Ermittlungen zurück. Das Interesse der

1 https://www.verfassungsschutz.bayern.de/mam/anlagen/vsb-2023_barrierefrei.pdf

Allgemeinheit an der Gewährleistung einer funktionstüchtigen Strafrechtspflege leitet sich aus dem Rechtsstaatsprinzip ab und hat damit ebenfalls Verfassungsrang. Im Zuständigkeitsbereich des PP München wurden u. a. Angriffe auf Fahrzeuge der Immobilienbranche, von Baustellen der Daten- sowie Energieinfrastruktur, der Forstwirtschaft und/oder hochmotorisierte SUV, aber auch E-Fahrzeuge verübt.

4.1 Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung zur Bekämpfung linksextremer Brandanschläge?

4.2 Welche speziellen Präventionsmaßnahmen sind für München geplant?

Die Fragen 4.1 und 4.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Bereich der Radikalisierungsprävention fördert das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales eine Vielzahl an Projekten, die phänomenspezifisch arbeiten oder themenbezogen phänomenübergreifend ansetzen. Dazu zählt u. a. das bayernweite Projekt „Engagement und Protest zwischen Legalität und Illegalität“ des Bayerischen Schullandheimwerks. Im Rahmen des Bildungsprogramms „mehrWERT Demokratie“ nimmt es sich seit 2019 der Frage an, wo die Grenze zwischen legalem und illegalem Protest in unserer Demokratie verläuft. Junge Menschen sollen in ein- oder mehrtägigen Workshopformaten in ihrem demokratischen Engagement gestärkt und gleichzeitig für die Gefahren – auch einer Unterwanderung durch linksextremistische Kräfte – sensibilisiert werden.

Die Bayerische Polizei ergreift die im Einzelfall angezeigten notwendigen Präventionsmaßnahmen, um mögliche Brandanschläge zu verhindern. Hierzu gehören beispielsweise die im Einzelfall angezeigten Schutzmaßnahmen wie auch folgende exemplarische polizeiliche Maßnahmen.

Die präsidiumsübergreifende Zusammenarbeit, auch über die Landesgrenzen Bayerns hinaus, wird intensiviert sowie Kräfte gebündelt und Maßnahmen unter Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten getroffen. Detailliertere Aussagen zu aktuellen polizeilichen Maßnahmen können grundsätzlich nicht getroffen werden.

Das PP München betreibt Schwachstellenanalysen u. a. für Objekte und Baustellen der kritischen Infrastruktur. Hierzu steht das PP München auch im Austausch mit Betreibern zuvor genannter Objekte.

Zudem arbeitet die Bayerische Polizei und somit auch das PP München im Bereich der Prävention auch mit der Bayerischen Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE) zusammen. Beispielsweise zu nennen sind hier die internationalen Wochen gegen Rassismus.

4.3 Wie will die Staatsregierung verhindern, dass linksextreme Täter ungestraft bleiben?

Die bayerische Justiz ist im Bereich der Bekämpfung extremistischer Straftaten egal welcher politischen Ausrichtung besonders engagiert. Auch die nachdrückliche Verfolgung von Straftaten aus dem Phänomenbereich des Linksextremismus ist dabei von zentraler Bedeutung. Ein frühzeitiges entschiedenes und flächendeckendes Einschreiten der Strafverfolgungsbehörden entfaltet zusätzliche Abschreckungswirkung. Die dafür

erforderlichen schlagkräftigen Strukturen sind in Bayern vorhanden und werden stetig weiterentwickelt. So steht mit der 2017 geschaffenen Zentralstelle zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus (ZET) bei der Generalstaatsanwaltschaft München eine zentrale Ansprechstelle für Justiz- und Sicherheitsbehörden auf Landes- und Bundesebene zur Verfügung. Sie sorgt aufgrund ihrer bayernweiten Zuständigkeit für Verfahren von besonderer Bedeutung für eine entschlossene und bayernweit einheitliche Durchsetzung des Rechtsstaats gegenüber extremistisch motivierten Straftaten. Die ZET hat seit ihrer Gründung bereits über 4 000 Verfahren geführt. Ihr Personalbestand hat sich deswegen seit ihrer Gründung bereits fast verdreifacht.

- 5.1 Gibt es Erkenntnisse darüber, ob linksextreme Gruppen in Bayern staatliche Fördergelder oder indirekte finanzielle Unterstützung erhalten?**
- 5.2 Welche Vereine oder Organisationen stehen unter Verdacht, mit der linksextremen Szene vernetzt zu sein?**
- 5.3 Welche Konsequenzen zieht die Staatsregierung daraus?**

Die Fragen 5.1 bis 5.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine Ausreichung von Zuwendungen erfolgt auf der Grundlage des Haushaltsgesetzes sowie den Vorgaben der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO) und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG). Daraus ergibt sich als Fördervoraussetzung, dass Zuwendungsempfängerinnen und -empfänger auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung stehen. Um dies sicherzustellen, müssen die in der Verwaltungsvorschrift (VV) Nr. 1.2 zu Art. 44 BayHO beschriebenen Kriterien erfüllt werden. Dazu gehört u. a. die Prüfung, ob eine potenzielle Zuwendungsempfängerin bzw. ein potenzieller Zuwendungsempfänger hinsichtlich einer verfassungsfeindlichen Agitation oder Ablehnung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung in Erscheinung getreten ist.

Auf die Antwort zu den Fragen 3.2 und 3.3 wird grundlegend verwiesen. Für die Eröffnung des Beobachtungsauftrags des BayLfV ist kein Verdacht i. S. d. Fragestellung, sondern alleine die Erfüllung der gesetzlichen Bestimmungen nach Art. 3 BayVSG i. V. m. § 3 BVerfSchG maßgeblich. Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, besteht für die Staatsregierung keine Veranlassung, gegenüber nicht dem Beobachtungsauftrag unterliegenden Vereinen oder Organisationen Maßnahmen zu ergreifen oder Konsequenzen zu ziehen. Ergänzend wird auf die Antwort der Staatsregierung vom 20.08.2024 zu Frage 2.2 der Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier (AfD) vom 21.05.2024 betreffend Fragen zur staatlichen Förderung von Stiftungen und NGOs (Drs. 19/3135 vom 18.09.2024) verwiesen.

- 6.1 Gibt es eine Zunahme linksextremer Gewaltdelikte in Bayern?**
- 6.2 Wie bewertet die Staatsregierung das Bedrohungspotenzial des Linksextremismus im Vergleich zum Rechtsextremismus?**

Die Fragen 6.1 und 6.2 werden gemeinsam beantwortet.

Die Staatsregierung geht seit jeher entschieden gegen jegliche Art von Extremismus vor, da alle Formen von Extremismus eine Gefahr für die freiheitlich-demokratische Gesellschaft und das friedliche Zusammenleben in dieser darstellen. Im Übrigen wird auf die jeweiligen Ausführungen zu den Phänomenbereichen im [Verfassungsschutzbericht 2023](#)², S. 142 f. sowie S. 246 f., verwiesen.

6.3 Welche Maßnahmen werden ergriffen, um politisch motivierte Gewalt in München zu unterbinden?

Es wird auf die Beantwortung der Fragen 4.1 und 4.2 verwiesen. Darüber hinaus ist selbsterklärend eine effektive Strafverfolgung ein Mittel zur Unterbindung von weiteren politisch motivierten Straftaten. So werden beispielsweise im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten, unter Intensivierung der präsidiumsübergreifenden Zusammenarbeit, auch über die Landesgrenzen Bayerns hinaus, insbesondere im Bereich der kriminalpolizeilichen Ermittlungstätigkeit alle zur Verfügung stehenden Mittel ausgeschöpft.

7.1 Wie hoch ist der finanzielle und personelle Aufwand der Sicherheitsbehörden zur Überwachung linksextremistischer Strukturen in Bayern?

7.2 Wie viele Beamte sind in Bayern mit der Bekämpfung linksextremer Kriminalität befasst?

Die Fragen 7.1 und 7.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bearbeitung von Delikten im Bereich des Staatsschutzes erfolgt grundsätzlich bei entsprechenden Fachdienststellen der Kriminalpolizei.

Die Festlegung von Zuständigkeiten für bestimmte Aufgaben (z. B. im Bereich der Bekämpfung von Delikten im Sinne der Fragestellung) bei der Bayerischen Polizei liegt grundsätzlich in der Organisationshoheit der Verbände bzw. Polizeipräsidien.

Es können sich daher kurzfristig, temporär oder langfristig immer Änderungen in den Geschäftsverteilungsplänen ergeben. Im Regelfall fällt dabei ein Arbeitsbereich, selbst bei Zentralisierung bei einer oder mehreren Dienststellen innerhalb eines Verbandes, dort mit anderen Aufgaben zusammen. Daher wird (wie zur Aufgabenbewältigung in der Polizei üblich) das dort beschäftigte Personal abhängig vom konkret bestehenden Arbeitsanfall flexibel im jeweiligen Zuständigkeits- bzw. Aufgabenbereich der Organisationseinheit für diese Tätigkeit, aber auch für andere Aufgaben eingesetzt. Zudem sind neben Beamtinnen und Beamten aber auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unter den genannten Voraussetzungen sowohl im Haupt- als auch im Nebenamt tätig. Erfahrungsgemäß sind des Weiteren bei einzelnen Beschäftigten auch Teilzeitanteile zu berücksichtigen.

Die konkrete Anzahl der derzeit beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Arbeitsbereich des vorgenannten Deliktsbereichs liegt dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration nicht vor.

In Fällen, die im Regelbetrieb nicht angemessen bearbeitet werden können (z. B. bei besonders schwerer Tatausführung durch unbekannte Täter, bei einer hohen Schadens-

2 https://www.verfassungsschutz.bayern.de/mam/anlagen/vsb-2023_barrierefrei.pdf

summe oder bei hoher Öffentlichkeitswirksamkeit), werden zudem Ermittlungs- oder Sonderkommissionen eingerichtet. Dabei wird für ein Ermittlungsverfahren vorübergehend eine eigene Organisationseinheit gebildet, in der Beamtinnen und Beamte bzw. Spezialistinnen und Spezialisten aus anderen Bereichen hinzugezogen werden können, um die Ermittlungsmaßnahmen zu unterstützen.

Grundsätzlich können zudem alle Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten im Rahmen ihrer gesetzlichen Befugnisse auch Sofortmaßnahmen (z. B. vorläufige Festnahmen, ED-Maßnahmen) im angefragten Kontext treffen und somit insgesamt zur Bekämpfung des Phänomenbereiches beitragen.

Bei der Bayerischen Polizei erfolgt eine vollumfängliche trennscharfe Darstellung der hierbei entstehenden Aufwendungen jedoch nur in Ausnahmefällen. Vor diesem Hintergrund sind die anfallenden finanziellen Aufwendungen der Bayerischen Polizei für die Bekämpfung linksextremistischer Strukturen in Bayern nicht bezifferbar.

Hinsichtlich der Personal- und Haushaltsmittelausstattung des BayLfV wird auf den Doppelhaushalt 2024/2025 des Freistaates Bayern, Einzelplan 03, Kapitel 03 15, verwiesen. Mit der Bearbeitung des Phänomenbereichs sind neben der fachlich zuständigen verschiedene weitere Organisationseinheiten des BayLfV zu jeweils unterschiedlichen Zeiteinheiten befasst. Eine weitere Aufschlüsselung insbesondere hinsichtlich der aufgewandten Haushaltsmittel ist daher bereits aus tatsächlichen Gründen nicht möglich und kann im Übrigen auch aus Gründen der Geheimhaltung nicht erfolgen, da sich bereits aus der Nennung der auf die einzelnen Phänomenbereiche entfallenden Stellen- und Mittelanteile Rückschlüsse auf die Arbeitsweise des BayLfV, seine Schwerpunktsetzung und die Beobachtungstiefe hinsichtlich einzelner Beobachtungsobjekte ziehen ließen.

7.3 Wie viele Ermittlungsverfahren gegen mutmaßliche Linksextremisten laufen derzeit?

Im KPMD-PMK findet keine Erfassung im Sinne der Fragestellung statt. Das gleiche gilt für die Geschäftsstatistik der Staatsanwaltschaften und für die Strafverfolgungsstatistik. Vor diesem Hintergrund existieren auch keine expliziten, validen Rechercheparameter, die eine automatisierte statistische Auswertung im Sinne der Fragestellung im KPMD-PMK oder der Vorgangsverwaltung der Staatsanwaltschaften ermöglichen würden. Für eine Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-) Auswertung von Akten und Datenbeständen bei den Präsidien der Landespolizei und dem BLKA sowie den Staatsanwaltschaften erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u. Ä. nicht erfolgen.

8.1 Gibt es Parallelen zwischen den aktuellen Brandanschlägen und früheren linksextremen Aktionen?

Es wird auf die Beantwortung der Fragen 3.2 und 3.3 verwiesen.

8.2 Welche Maßnahmen wurden nach früheren ähnlichen Taten ergriffen und waren diese erfolgreich?

Es wird auf die Beantwortung der Frage 4.1 verwiesen.

8.3 Inwiefern sieht die Staatsregierung eine mögliche Radikalisierung der linksextremen Szene?

Es wird auf die Ausführungen im [Verfassungsschutzbericht 2023](#)³, S. 250 f., verwiesen.

3 https://www.verfassungsschutz.bayern.de/mam/anlagen/vsb-2023_barrierefrei.pdf

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.